



1) → 10/1007 etc
2) 6A + 6T etc.
160:

Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Kreisausschuss
des Landkreises Kassel
Postfach 10 24 20

34024 Kassel

Landkreisverwaltung Kassel	
Eing.	06. MRZ. 2007
Abt.	

Aktenzeichen
Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
E-Mail
Internet
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Besuchsanschrift
Datum

15.2 - 33 e 02 09
Herr Tampe
0561 106-2145
0561 106-1661
klaus.tampe@rpks.hessen.de
www.rp-kassel.de
101-13/015/13
31.01.2007
Steinweg 6, Kassel
2. März 2007

I. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2006

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Schlitzberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die in der I. Nachtragsatzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2006 vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen.

Mit dem I. Nachtragsplan vermindern sich im Verwaltungshaushalt die Einnahmen um 667.200 EUR, gleichzeitig steigen die Ausgaben um 3.151.800 EUR. Dadurch kommt es zu einem Anstieg des jahresbezogenen Fehlbedarfs um 3,8 Mio. € auf nunmehr 33,7 Mio. EUR. Dies würde zum 31.12.2006 zu einem kumulierten Defizit in Höhe von ca. 95 Mio. EUR führen.

Die nochmalige Verschlechterung der haushaltswirtschaftlichen Situation ist überwiegend ausgabenseitig durch weitere Anstiege im Rahmen der Grundsicherung (+1,4 Mio.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Steinweg 6 · 34117 Kassel · Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Steinweg 6 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen (Haltestelle Altmarkt).



Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Kassel für das Haushaltsjahr 2006 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

--6.164.900 EUR

(in Worten: „Sechs Millionen Einhundertvierundsechzigtausendneunhundert Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung unter dem Vorbehalt, dass es gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 der Hessischen Gemeindeordnung der Einzelgenehmigung bedarf,

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

--20.051.000 EUR

(in Worten: „Zwanzig Millionen Einundfünfzigtausend Euro“)

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 102 Abs. 4 Hessischen Gemeindeordnung mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zu nehmen

- a) für Fortführungsmaßnahmen,
- b) für neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides von EU, Bund oder Land Hessen.

15.2 - 33 e 02 - 09

Kassel, *2.* März 2007
Regierungspräsidium Kassel

(Klein)
Regierungspräsident

